



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**VORLAGE**

**Nr. 4-1428/13-I**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

18.02.2013  
25.02.2013

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Festsetzung Kassenkredit

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 43.000.000 €.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, den 24.01.2013

In Vertretung

Gurske  
Erste Beigeordnete

**Sachverhalt:**

Gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ( BbgKVerf ) ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzung der Haushaltssatzung. Musste bislang der Höchstbestand des Kassenkredites in der Haushaltssatzung festgelegt werden, so wird künftig, durch die Neuregelung des § 76 BbgKVerf, davon abgesehen.

Der Höchstbetrag ist durch Beschluss des Kreistages festzulegen.

Dieses ermöglicht eine flexiblere Handhabung dieses Liquiditätsinstrumentes. Insbesondere kann somit auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung der Höchstbetrag der Kassenkredite durch Beschluss des Kreistages den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.